

Leitfaden für Anträge auf Reakkreditierung

Voraussetzungen und Beurteilungsgrundlagen

Mit dem Antrag auf Reakkreditierung ist die Erfüllung der Akkreditierungsvoraussetzungen nachzuweisen und Evidenz dafür zu liefern, dass der Fortbestand dieser Voraussetzungen auch in der folgenden Akkreditierungsperiode zu erwarten ist. Dementsprechend soll der Antrag einerseits den gegenwärtigen Stand der Institution beschreiben, um die Realisierung der in der vorangegangenen Akkreditierungsperiode vorgelegten Konzepte und Entwicklungspläne beurteilen zu können. Andererseits soll aber auch die auf den gegenwärtigen Stand aufsetzende Entwicklungsplanung dargelegt werden.

Eine weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Reakkreditierungsverfahren stellen die Jahresberichte der Privatuniversität dar. Der ÖAR kann aufgrund der Jahresberichte Schwerpunktbereiche für den Begutachtungsprozess auswählen, die der Institution vorab bekanntgegeben und anhand von Stichproben eingehender überprüft werden.

Antrag und Verfahren

Die Reakkreditierung nach Ablauf des Akkreditierungszeitraumes erfolgt nicht automatisch, sondern muss von der Privatuniversität beantragt werden, da andernfalls die Akkreditierung erlischt. Grundsätzlich gelten für die Reakkreditierung dieselben Verfahrensregeln wie für das Verfahren der Erstakkreditierung. Zur Gewährleistung von Rechtssicherheit soll der Antrag auf Reakkreditierung spätestens ein Jahr vor Ablauf der Akkreditierung eingebracht werden. Die Verfahrenskosten sind wie bei der Erstakkreditierung vom Antragsteller zu tragen.

Die Antragsunterlagen sind zunächst nur in zweifacher Ausfertigung in gebundener Form (doppelseitig bedruckt und durchgehend paginiert) in der Geschäftsstelle einzubringen. Weitere Exemplare sind gegebenenfalls nach erfolgter Verbesserung des Antrags nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle in erforderlicher Anzahl vorzulegen.

Dem Antrag sind eine Übersicht über die Entwicklung der Institution sowie Entwicklungsdaten zu den einzelnen Studiengängen anzufügen, für die der ÖAR elektronische Formulare zur Verfügung stellt. Diese sind als Download auf der Homepage des Akkreditierungsrates abrufbar: [Deckblatt Reakkreditierung](#); [Entwicklungsübersicht Studiengänge](#)

Prüfbereiche

Um den Akkreditierungsrat in die Möglichkeit zu versetzen, die Voraussetzungen für die Verlängerung der Akkreditierung im Sinne des Gesetzes prüfen zu können, wurden vom ÖAR Prüfbereiche definiert, für die seitens des Antragstellers die entsprechenden schriftlichen Informationen zur Verfügung zu stellen sind. **Jeder Prüfbereich ist einerseits durch eine Darstellung der Faktenlage zu dokumentieren und andererseits durch eine Selbstbewertung im Sinne einer Stärken-Schwächen-Analyse zu ergänzen.**

Folgende Prüfbereiche sind zu berücksichtigen:

1 Leitbild und Entwicklungsplan

- Ziele und Perspektiven in Lehre und Forschung (Mission Statement)
- Entwicklungsplan (vergangene und künftige Akkreditierungsperiode)

2 Organisation und Management

- Interne Steuerungs- und Entscheidungsstrukturen, Verfassung (einschließlich Berufsordnung und – sofern vorgesehen - Habilitationsordnung) unter Kennzeichnung allfälliger Änderungen seit der letzten Akkreditierung
- Falls die Institution Teil einer ausländischen Bildungseinrichtung ist, nähere Angaben über diese Institution (inkl. Akkreditierung) und die Beziehung zu dieser (Organisationsstrukturen, Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen).
- Falls die Institution über weitere Standorte verfügt, nähere Angaben zu Organisationsstrukturen, Verteilung von Verantwortung und Entscheidungskompetenzen

3 Qualitätsmanagement

- Definierte Qualitätsziele und System der Qualitätssicherung
- Grundsätze und Funktionsweise des internen Informations-, Kommunikations- und Datenmanagementsystems
- Ergebnisse externer Evaluierungen im vergangenen Akkreditierungszeitraum und deren Umsetzung
- Akkreditierungsverfahren bei ausländischen Agenturen und deren Ergebnisse

4 Finanzierung, Raum- und Sachausstattung

- Budget- und Finanzierungssituation und Plan (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für die nächste Akkreditierungsperiode mit Angaben über die Finanzierungsquellen (inkl. Eigenkapital)
- Ausstattung (Räume, Bibliothek und informationstechnische Infrastruktur etc.)

5 Personal

- Entwicklung des Personalstands
- Berufungspolitik sowie durchgeführte Berufungs- und Habilitationsverfahren
- Nachwuchsförderung und Personalentwicklung

6 Studiengänge und Studiengangsmanagement

- Übersicht zu den einzelnen Studiengängen (siehe Formblatt)
- Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung extern erbrachter Leistungen, Auswahlverfahren
- Modularisierung

S 3/3 Reakkreditierung Leitfadens

- Definition und Überprüfung von Learning Outcomes
- Didaktische Konzepte (incl. E-Learning und Fernlehre, falls vorhanden)
- Studentische Arbeitsbelastung und *Workload*-Verteilung
- Prüfungssystem und Prüfungsformen
- Stipendien
- Studierendenservice und Studienberatung
- Ausbildungsvertrag

7 Forschung und internationale Kooperation

- Forschung in der Institution sowie aktuelle Forschungsprojekte und -kooperationen
- Drittmittelausgaben
- Forschungsstrategie
- Einbindung der Studierenden in die Forschung
- Strategien und Maßnahmen zur Internationalisierung in Forschung und Lehre

Sofern die Privatuniversität über weitere **Standorte** verfügt, müssen diese in den Angaben zu den einzelnen Prüfbereichen gesondert ausgewiesen und berücksichtigt werden.